

Eisenstadt, am 16.2.2016

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter
betreffend **„Reform des Finanzausgleichs – Ertragsanteile für
Zweitwohnsitze“**

Die finanzielle Lage der burgenländischen Gemeinden ist nicht zuletzt aufgrund der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise angespannt, vor allem der Rückgang der Ertragsanteile trifft die Gemeinden besonders hart.

Im Burgenland gibt es mehr als 40.000 Zweitwohnsitze. Weder das Land noch die Gemeinden erhalten vom Bund Ertragsanteile für diese Zweitwohnsitze, obwohl Infrastruktureinrichtungen wie Straßen, Kindergärten oder Schulen natürlich auch für Zweitwohnsitze zur Verfügung stehen. Betrachtet man die Aufteilung der Ertragsanteile, dann ist eine Bevorzugung der großen Städte feststellbar. Nach der aktuellen Verteilung erhält Wien mit 3.190 Euro die höchsten Ertragsanteile pro Einwohner und Jahr, gefolgt von Salzburg und Vorarlberg. An vorletzter Stelle liegt Niederösterreich mit Ertragsanteilen von 2.670 Euro pro Einwohner und Jahr, weniger erhält nur noch das Burgenland.

Die Gemeinde Wien zwingt darüber hinaus mit der „Wohnungsvergabe“ und der ständigen Ausweitung der „Parkpickerlregelung“

burgenländische Wochenpendler ihren Hauptwohnsitz nach Wien zu verlegen, was nach der derzeitigen FAG-Regelung wiederum zu Lasten der Ertragsanteile für die burgenländischen Gemeinden geht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen eine Reform der FAG-Regelung für das Burgenland zu verhandeln, die hinsichtlich der Aufteilung der Ertragsanteile eine angemessene Berücksichtigung der Zweitwohnsitze im Burgenland beinhaltet. Dabei soll die Höhe der Ertragsanteile bei Zweitwohnsitzen die Hälfte der Ertragsanteile von Hauptwohnsitzen betragen.

Manfred Kölly eh.

Gerhard Hutter eh.